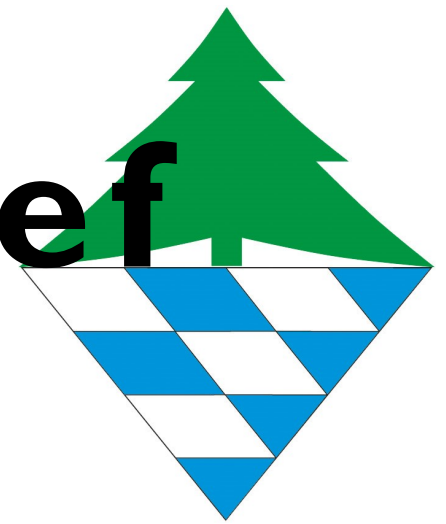


der bayerische waldbrief

aktuelle kurzinformationen
des bayerischen waldbesitzerverbandes



Liebe Mitglieder,

2025 ist ein wichtiges Jahr. In knapp einem Monat werden wir einen neuen Bundestag wählen. Deutschland verharrt in der Rezession. Die Krisen in der Welt sind nicht weniger geworden. Wir erleben einen wirtschaftlichen Abschwung wichtiger Branchen. In der für die Holzverwendung so wichtigen Bauwirtschaft zeichnet sich weiterhin keine Trendwende ab. Auch forstpolitisch sind und bleiben wir gefordert.

Wir haben ein Jahr mit Höhen und Tiefen hinter uns. Die Novelle des Bundeswaldgesetz konnten wir stoppen. Wir haben unzählige Gespräche geführt und mehrere Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Neben Kampagnen mit plakativen Aussagen muss, und das ist mir sehr wichtig, der fachliche Austausch möglich bleiben. Sachargumente müssen ausgetauscht werden können. Wenn Ideologie überhand nimmt, wird dies schwierig. Das zeigt sich beispielsweise, wenn die Ergebnisse der Bundeswaldinventur durch Greenpeace generell in Frage gestellt werden. Die letzten Jahre machen deutlich, dass eine schlagkräftige politische Interessensvertretung unverzichtbar ist. Wenn wir Waldbesitzende mit einer Stimme sprechen, dann sind wir stark und erfolgreich. Ziel unserer Arbeit ist es, das Eigentum und die Entscheidungsfreiheit der Waldbesitzenden zu stärken. Das wird in Zeiten der Transformation, wie es auch der Waldumbau ist, noch wichtiger.

Wir stellen wichtige Ziele nicht in Frage. In Frage müssen wir aber immer wieder das „wie“ stellen. Geht es um die Umsetzung des Green Deals, um die EUDR oder um ein neues Bundeswaldgesetz. Wenn es darum geht, die Waldbesitzenden und Förster als die „Bösen“ zu brandmarken, als die, die unter Generalverdacht stehen, können wir das nicht akzeptieren. Wir haben den Klimawandel nicht verursacht. Wir sind Leittragende und müssen die Konsequenzen tragen.

Es ist nicht nachzuvollziehen, wenn im politischen Prozess wichtige und sinnvolle Entscheidungen, wie beispielsweise die Schaffung einer vierten Risikokategorie „no risk“ in der EUDR, der Europäischen Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten, aus ideologischen oder zeitlichen Gründen abgelehnt wird. Eine vierte Risikokategorie hätte die Verordnung nicht geschwächt, sondern deren Ziel, die weltweite Entwaldung zu bekämpfen, gestärkt. Dort wo es nachweislich keine Entwaldung gibt, dort muss nicht das Augenmerk liegen. Das hat das EU-Parlament erkannt. Im Trilog wurde dann von Seiten der Kommission, von Mitgliedsstaaten und auch verschiedenen Parteien und Umweltverbänden, Druck auf die Verhandlungsführerin des Parlaments ausgeübt, auf eine Überarbeitung der Verordnung zu verzichten. Die Kommission wollte ausschließlich eine zeitliche Verschiebung erreichen, da sie nicht ihre Hausaufgaben gemacht hat und nun nicht ihr Gesicht verlieren wollte. Gleichzeitig werden Brasilien Zugeständnisse gemacht, um als Niedrigrisikoland eingestuft zu werden. Wenn sinnvolle Beschlüsse nicht mehr erfolgen können, nicht mehr Verbesserungen diskutiert und umgesetzt werden, dann läuft etwas schief in unserem Politikbetrieb. Wenn es zunehmend heißt, „ach die in ihrer Blase“, dann ist unsere Demokratie in Gefahr.

Zu Beginn der „Grünen Woche“ in Berlin gibt es traditionell einen Waldbesitzerempfang unseres Dachverbandes der AGDW - Die Waldeigentümer. Dieses Jahr waren noch mehr Politiker als sonst vertreten. Es ist Wahlkampf. Der Kanzlerkandidat der CDU/CSU Friedrich Merz hat mir in vielen Punkten aus den Herzen gesprochen: „[...] *Es bleibt eine verlässliche und starke Förderung auch in Zukunft notwendig. [...] Wir stehen zu dieser Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion unseres Waldes. [...] Es wird keine Änderung des Waldgesetzes geben. [...] Vertrauen statt Misstrauen, Eigentümerverantwortung statt staatlicher Regulierung und Gängelung. [...] Holz ist auch Rohstoff und darf auch aus dem Wald entnommen werden und darf genutzt werden auch für Energie- und Wärmeerzeugung und dabei soll es bleiben, damit Sie Ihre wirtschaftlichen Grundlagen nicht verlieren. [...] Dass diese [...] Entwaldungsrichtlinie verschoben worden ist, ist eine erste gute Nachricht. Aber verschieben allein reicht nicht. Aufheben wäre richtig. Jedenfalls mit einer Null-Risiko-Kategorie für Deutschland.[...]*“. Wichtig ist nun, dass sich diese Aussagen auch im Koalitionsvertrag wiederfinden, dass uns Waldbesitzenden wieder vertraut wird. Daran wird sich eine kommende Bundesregierung messen müssen.

Derzeit führe ich viele Gespräche über die Jagd. Es geht darum, wie eine künftige Abschussplanung aussehen kann. Das Forstliche Gutachten hat einmal mehr gezeigt, ein „Weiter so“ können wir uns nicht mehr leisten. Wir müssen jetzt endlich vorankommen. Es geht um unseren Wald. Wir alle brauchen einen intakten, zukunftsfähigen Wald, der auch künftig die vielfältigen Funktionen erfüllen kann. Ich fasse unsere Position kurz zusammen: In den Revieren, in denen es gut läuft, muss mehr Freiheit möglich sein, da können wir einer Befreiung der Abschussplanung zustimmen. Aber nur mit der Möglichkeit, dass auf Antrag am bisherigen behördlichen Verfahren festgehalten werden kann, wenn die Befreiung von den Grundbesitzern nicht gewünscht ist. Dort wo es nicht läuft, insbesondere in den dauerhaft roten Bereichen, muss sich aber etwas ändern. Dort muss ein körperlicher Nachweis - auch als vertrauensbildende Maßnahme - eingeführt werden. Dort muss ein Jagdkonzept erarbei-

tet und kontrolliert werden. Und wir müssen an die Jagdzeiten für Schalenwild ran, so wie es in vielen Bundesländern schon erfolgt ist. Unsere Jäger sind gut ausgebildet. Sie können eigenständig entscheiden, wann sie jagen und wann sie Jagdruhe einhalten. Bayern ist sehr vielfältig in seinen Naturräumen. Durch den Klimawandel ändern sich aber Rahmenbedingungen wie Laubaustrieb, Schneetage etc.. Wir benötigen einen Jagdzeitenrahmen unter Berücksichtigung des Tier- und Muttertierschutzes vom 1.4. bis zum 31.1.. Wichtig ist, dass wir jetzt Entscheidungen zum Wohle des Waldes treffen. Diese kommen auch dem Wild zu Gute, denn der Wald ist auch der Lebensraum für das Wild.

Im letzten Frühjahr haben Sie mir Ihr Vertrauen ausgesprochen und mich zum Präsidenten des Bayerischen Waldbesitzerverbandes gewählt. Hierfür möchte ich Ihnen noch einmal meinen Dank aussprechen.

Ich freue mich, wenn wir uns auf unserer Mitgliederversammlung am 4. April in München treffen - dieses Jahr wieder mit einem öffentlichkeitswirksamen forstpolitischen Teil.

Ihr Bernhard Breitsameter

Präsident

**Mitgliederversammlung
des
Bayerischen Waldbesitzerverbandes**

Freitag, 4.4.2025

Beginn 9:00 Uhr (öffentlicher Teil 11:30 Uhr)

im Festsaal des Augustiner Keller

Arnulfstraße 52, 80335 München

Interner Teil - 9 Uhr (Registrierung ab 8:30 Uhr)

- TOP 1 Eröffnung durch den Präsidenten
- TOP 2 Tätigkeitsbericht des Präsidenten
- TOP 3 Rechnungslegung 2024 und Entlastung
- TOP 4 Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- TOP 5 Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2025
- TOP 6 Beschluss über Ehrungen
- TOP 7 Anträge/Sonstiges

Öffentlicher Teil - Beginn 11:30 Uhr (Einlass ab 11 Uhr)

Wald-Zukunft - Zukunft Wald

Begrüßung durch Präsident Bernhard Breitsameter

Ehrungen

Grußwort von

Staatsministerin Michaela Kaniber, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Festvortrag von

Professor em. Dr. Andreas Schulte

mit anschließender Podiumsdiskussion

Schlusswort des Präsidenten

Änderungen vorbehalten!

Anträge müssen spätestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich oder elektronisch bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass zum internen Teil nur Mitglieder zugelassen sind.

Bernhard Breitsameter

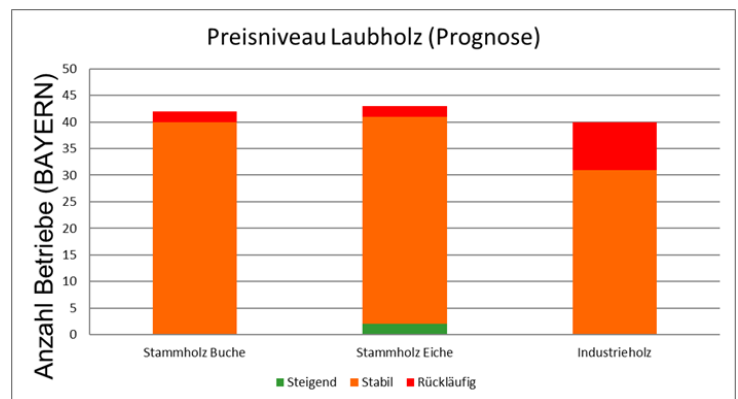
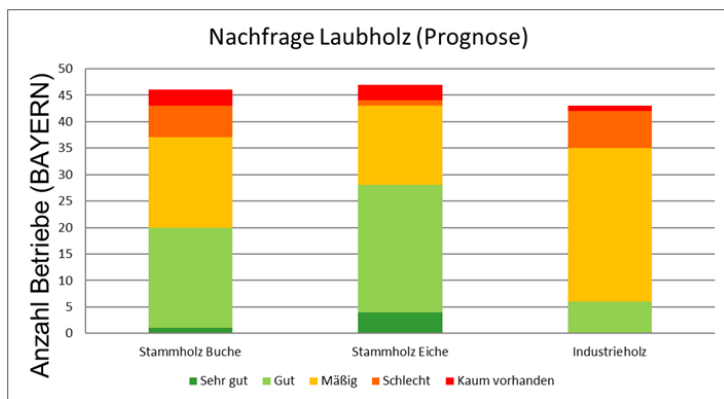
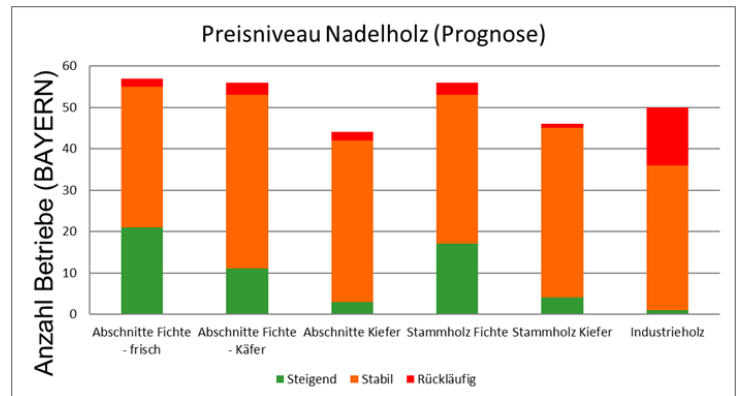
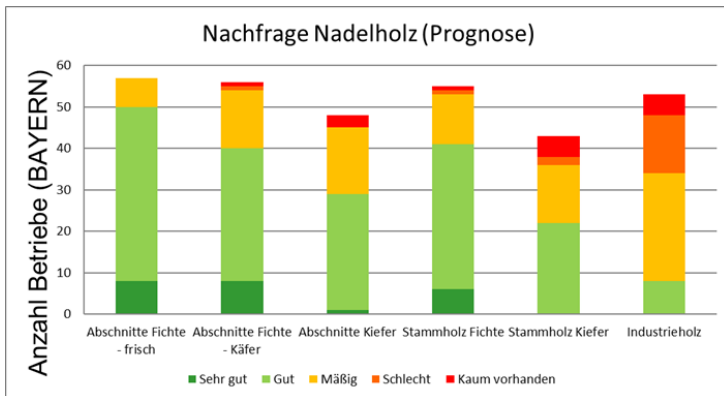
Präsident

HOLZMARKT & HOLZVERWENDUNG

HOLZMARKT IN BAYERN

Holzmarkteinschätzung für Bayern für das 1. Quartal 2025

Teilnehmer 60 Betriebe und Forstzusammenschlüsse



Aktuelle Informationen zur EUDR

Am 3.12.2024 fand die zweite und abschließende Sitzung des Trilogs zur EUDR statt. Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und des Rats haben zusammen mit der Kommission den folgenden „Kompromiss“ geschlossen:

→ Die Anwendung der EUDR wird um ein Jahr verschoben und erst am 30.12.2025 für Großunternehmen und am 30.06.2026 für Kleinst- und Kleinunternehmen verpflichtend sein.

→ Die Kommission hat sich im Rahmen einer Absichtserklärung verpflichtet,

- konkrete Vereinfachungen in der Umsetzung vorzulegen,
- bis Ende des Jahres die Leitlinien und FAQs zu präzisieren und zu vereinfachen,
- bis zum Zwischenbericht zur Verordnung in 2028 weitere Vereinfachungen zu prüfen,
- die Möglichkeit einer zusätzlichen Kategorie für Staaten, die eine nachhaltige Forstwirtschaft betreiben,
- eine umfassende Folgenabschätzung durchzuführen u. vorzulegen sowie
- die Datenplattform und die Risikoklassifizierung mindestens sechs Monate vor Inkrafttreten bereitzustellen.

Auch wenn die Absichtserklärung der Kommission für eine Vereinfachung und Prüfung einer inhaltlichen Überarbeitung (u.a. Einführung einer „no-risk“-Kategorie) im Rahmen der Evaluierung im Jahr 2028 weniger ist, als die Entscheidung des Europäischen Parlaments zu einer inhaltlichen Anpassung der EUDR, so ist dies dennoch ein Erfolg der Forstwirtschaft und von uns Verbänden. Ursprünglich wollte die Kommission nur eine zeitliche Verschiebung der Anwendung um ein Jahr. Jetzt ist es wichtig, die notwendige Zeit für eine praktikablere Umsetzung zu nutzen. Die grundsätzliche Kritik an der Verordnung und deren Umsetzung ist damit aber nicht abgeräumt worden. Wir werden uns weiterhin für eine Änderung der Verordnung 2028 einsetzen.

Die Kommission hat Anfang Dezember das EUDR-Informationssystem für alle Marktteilnehmer offiziell geöffnet. Mit der offiziellen Freischaltungen können nun Sorgfaltserklärungen mit rechtlicher Wirkung eingereicht werden. Hierfür gibt es einen sogenannten „LIVE-Server“. Sorgfaltserklärungen, die auf diese Weise eingereicht werden, können von den Behörden zukünftig überprüft werden. Der LIVE-Server ist unter diesem Link zugänglich: <https://eudr.webcloud.ec.europa.eu/tracesnt/login> Da es derzeit keine gesetzliche Verpflichtung zur Nutzung des „LIVE-Server-Systems“ gibt, sollte von einer Erstellung einer Sorgfaltserklärung auf dem „Live-Server“ abgesehen werden. Um Einblicke in das System zu erhalten und Tests ohne rechtliche Wertigkeit und behördliche Kontrollen zu ermöglichen, hat die Kommission einen sogenannten „ACCEPTANCE-Server“

eingrichtet, der hier zugänglich ist: <https://acceptance.eudr.webcloud.ec.europa.eu/tracesnt/login>

Allgemeine Informationen über das Informationssystem und seine Funktionen können Sie unter https://green-business.ec.europa.eu/deforestation-regulation-implementation/deforestation-due-diligence-registry_en?prefLang=de finden.

Weniger Kalamitätsholz

In der zum 30. September abgegebenen dritten Schadh Holzprognose reduzierten die Bundesländer das Schadh Holz aufkommen erneut. Für 2024 wird mit einem Schadh Holz aufkommen von 25,3 Mio m³ gerechnet. Dies sind 27,2 % weniger als im vergangenen Jahr und 8,5 % weniger als es noch bis zur Jahresmitte 2024 prognostiziert wurde. Davon entfallen wiederum 22,3 Mio m³ auf Nadelhölzer (-29,3 %) und 3,1 Mio m³ auf Laubhölzer (-6,9 %).

In den ersten neun Monaten sind bundesweit 19,1 Mio m³ Schadh Holz angefallen - davon rund 17,1 Mio m³ Nadel- und 2,0 Mio m³ Laubholz.

Hauptschadensgebiet bleibt Bayern, wo aktuell mit 8,8 Mio m³ Schadh Holz für das Jahr 2024 gerechnet wird. Dies sind knapp 10 % weniger als 2023. Beim Nadelholz liegt die aktuelle Prognose bei mit 8,2 Mio m³ und damit um 10,6 % niedriger als im Vorjahr. Beim Laubholz ergibt sich hingegen ein Anstieg auf 635.000 m³.

FORSTBETRIEB

Ein „Weiter so“ reicht nicht mehr aus

Am 27.11.2024 wurden im Agrarausschuss des Landtags die Ergebnisse des [Forstlichen Gutachtens zur Situation der Waldverjüngung](#) vorgestellt.

Noch immer weisen fast die Hälfte aller Hegegemeinschaften (49 %) eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung auf. Dauerhaft „rot“ sind noch immer 22 % der Hegegemeinschaften (seit 2012), lediglich 23 % der Hegegemeinschaften sind dauerhaft „grün“.

In den 51 % der „grünen“ Hegegemeinschaften sind 48 % mit „tragbar“ gewertet und nur 3 % als günstig eingestuft. Besorgniserregend ist die Situation im Bergwald. Insbesondere bei der Tanne hat die Verbissbelastung wieder zugenommen.

Wird die Verjüngung in den verschiedenen Höhenstufen betrachtet, so kommt es weiterhin nur bei der Buchenverjüngung in größeren Höhenstufen (bis zur maximalen Verbisshöhe) nicht zu einer Entmischung. Bei der Eiche, den Edellaubbäumen und der Tanne nimmt der Anteil in der Verjüngung in den höheren Höhenstufen ab. So können keine zukunftsfähigen strukturierten Mischbestände aufwachsen.

FORSTCAST

Waldwissen für unterwegs

Der LWF-Wald-Podcast für alle, die mit dem Wald leben, arbeiten und ihn verstehen wollen. Der [Forstcast](#) ist von Experten der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF). Außerdem wird mit Vertretern aus der Forstpraxis und mit Forschenden aus anderen Forschungseinrichtungen gesprochen.

Was bietet der Forstcast?

- Kompaktes Waldwissen: wissenschaftlich fundiert und leicht verständlich
- Praxisnahe Tipps: erprobt und direkt anwendbar
- Inspirierende Geschichten: persönlich und unvergesslich

Wie erkenne ich jetzt Überwinterungsbäume der Buchdrucker?

- starker Harzfluss
- Nadelverfärbung in der Krone
- Nadelverlust und grüne oder braune Nadeln am Boden („Nadelteppich“)
- Rindenabfall, teilweise durch Spechte verursacht auf der Suche nach Larven und Käfern (in diesem Jahr häufig noch bei grüner Krone)
- Bei näherem Blick: Ein- und ggf. Ausbohrlöcher auf der Rinde

KURZ UND KNAPP

Landpachtverträge müssen nicht mehr beim Landratsamt angezeigt werden

Zum Jahresbeginn hat Bayern das Landpachtverkehrsgesetz aufgehoben. Damit entfällt die bisherige Anzeigepflicht für Landpachtverträge. Bisher mussten Landpachtverträge nach dem Landpachtverkehrsgesetz bei der Kreisverwaltungsbehörde angezeigt werden. Keiner Anzeige bedurften Landpachtverträge nur dann, wenn die Pachtfläche kleiner als 2 ha war oder wenn sie zwischen Ehegatten oder Personen, die in gerader Linie oder bis zum dritten Grad in der Seitenlinie verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert sind.

SVLFG

Förderprogramm: Arbeitssicherheit verbessern

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert den Neukauf ausgewählter Präventionsprodukte. Mit der Förderung sollen Unternehmen motiviert werden, in ihrem Betrieb die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu optimieren.

Die erste Förderaktion startet am 1.2.2025, 12 Uhr. Es werden u.a. funkgesteuerte Fällkeile bis zu 30 %, maximal 600 € gefördert.

Die zweite Förderaktion (Hitze- und Sonnenschutz) startet am 1.3.2025, 12 Uhr. Information zum Förderprogramm, den Konditionen und der Antragstellung finden Sie [hier](#).

HERAUSGEBER:

BAYERISCHER
WALDBESITZER
VERBAND e.V.

Max-Joseph-Straße 7, Rgb.
80333 München

Tel. 089 - 5 39 06 68 - 0

Fax 089 - 5 39 06 68 - 29

E-Mail info@Bayer-Waldbesitzerverband.de
www.bayer-waldbesitzerverband.de



Die Region Bayern ist PEFC-zertifiziert. Achten Sie beim Kauf von Holz- und Papierprodukten auf dieses Zeichen.